

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	16.12.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung der Satzung über den Internationalen Menschenrechtspreis

Anlagen:

Satzung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises
Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis
(MenschenrechtspreisS - MRPS)

Sachverhalt (kurz):

Die Satzung über den Internationalen Menschenrechtspreis legt in § 4 Abs. 2 die Größe der Jury auf elf Mitglieder fest. Die ursprüngliche Anzahl von neun Jurymitgliedern wurde ab dem Jahr 2000 durch eine Änderungssatzung auf elf erhöht, da zu den langjährigen Mitgliedern zwei weitere Experten vorgeschlagen wurden.

Ende des Jahres scheiden sechs langjährige Jurymitglieder altersbedingt aus. Einige von ihnen konnten die letzten Jahre aus Altersgründen nicht mehr nach Nürnberg reisen, sodass die Jurysitzungen eher in einem kleinen Rahmen stattfanden. Ein Jurysitz wurde üblicherweise von der Direktorin der UNESCO wahrgenommen. Beim Wechsel im Jahr 2017 hat uns die derzeitige Direktorin für die Mitarbeit in der Jury von seiten der UNESCO leider abgesagt.

Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Jurymitglieder wieder von elf auf neun zu reduzieren. Auch mit neun Jurymitgliedern ist die für den Internationalen Menschenrechtspreis nötige Expertise gewährleistet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Kosten entstehen durch die Präsenz der Mitglieder bei den Jurysitzungen und den Preisverleihungen. Es sind jedoch nie alle Mitglieder anwesend, bzw. ist nicht absehbar, ob die Jurysitzungen in Zukunft virtuell oder als Präsenzveranstaltungen stattfinden können

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eine diverse Zusammensetzung der Jury zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis ergänzt sich bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger zu einer umfassenden Gesamtbeurteilung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS - MRPS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 16.12.2020 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den Internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS - MRPS) beschlossen.